

zeit wurde von Richard Scholz²¹, Edmund Ernst Stengel²², Rolf Most²³ und zuletzt von Gerhard Barisch²⁴ der Einfluß Ockhams auf die Entstehung der Nachträge wiederholt in Erwägung gezogen. Mangels einer textkritischen Edition des Tractatus war aber die Verifizierung dieser Vermutung bisher nicht möglich. Mit der demnächst vorliegenden kritischen Edition der Schriften des Lupold von Bebenburg bei den MGH²⁵ sind nun die Voraussetzungen für eine umfassende Untersuchung der Nachträge erfüllt.

Die Nachträge des Tractatus liegen in den einzelnen Handschriften in unterschiedlichen Überlieferungsstufen und in z. T. voneinander abweichenden Redaktionen vor²⁶. Hinsichtlich des paläographischen Befunds nimmt die Handschrift Trier, Stadtbibliothek Hs. 844/1310 in der gesamten Überlieferung insofern eine Sonderstellung ein, als sich hier sämtliche Nachträge am Rand befinden, während diese in den übrigen Handschriften fast durchweg in den Text integriert sind²⁷. Nach der äußeren Erscheinungsform lassen sich die Nachträge der Trierer Handschrift in zwei Gruppen einteilen: Nachträge von der Texthand und Nachträge von mindestens zwei verschiedenen kursiven Händen. Die Schreiber der Nachträge in der Trierer Handschrift können nicht eindeutig identifiziert werden und Lupolds Hand läßt sich dabei nicht nachweisen²⁸. Das Korpus der insgesamt knapp 60 Nachträge zum Tractatus besteht teils aus rein stilistischen Korrekturen, teils aus Nachträgen mit Zitaten aus historischen Quellen und dem kanonischen Recht sowie schließlich aus Nachträgen, die die Aussagen des Haupttextes inhaltlich kommentieren. In unserer Untersuchung soll das Augenmerk ausschließlich auf die letzte Gruppe der inhaltlichen Nachträge des Tractatus gerichtet werden. Ziel der folgenden Ausführungen ist es zu

21) RICHARD SCHOLZ, *Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern* (Bibliothek des Kgl. Preuss. Historischen Instituts in Rom 9-10, 1911/1914) S. 110 ff., S. 113 ff., S. 236-42.

22) STENGEL, *Avignon und Rhens* (wie Anm. 12) S. 221; DERS., *Den Kaiser macht das Heer* (1910) S. 101.

23) MOST, *Reichsgedanke* (wie Anm. 11) S. 481.

24) BARISCH, *Lupold von Bebenburg* (wie Anm. 11) S. 412-414.

25) Edd. Jürgen MIETHKE, Christoph FLÜELER, *Die Werke des Lupold von Bebenburg* (MGH, Staatsschriften 4, in Vorbereitung).

26) Für die ausführliche Erläuterung der einzelnen Überlieferungsstufen und Redaktionen der Nachträge sei verwiesen auf die Einleitung zur textkritischen Edition bei MIETHKE/FLÜELER, *Werke* (wie Anm. 25).

27) Eine Ausnahme bildet lediglich die Handschrift Darmstadt, Hessische LuHB 2202, in der die Nachträge teils am Rand stehen, teils in den Text integriert sind.

28) Zum paläographischen Befund der Nachträge und zu möglichen autographen Schriftzeugnissen Lupolds vgl. MIETHKE/FLÜELER, *Werke* (wie Anm. 25) in der Einleitung. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wurde die Hand Lupolds von Bebenburg jetzt auch unter den Randbemerkungen zum Codex Paris, BN lat. 11851 der Reichschronik des Annalista Saxo vermutet von Klaus NAß, *Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert* (Schriften der MGH 41, 1996) S. 34-36.